



HINWEISE

ZUR TIERSEUCHENALLGEMEINVERFÜGUNG ZUR BEKÄMPFUNG DER MAUL- UND KLAUENSEUCHEN VOM 11. JANUAR 2025

Stand: 16. Januar 2025

An alle Jagdausübungsberechtigten und sonstigen Personen
im Landkreis Barnim

Hinweise zu Punkt III. 7 der Tierseuchenallgemeinverfügung zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (MKS) vom 11. Januar 2025:

- 1 MKS Tupfer-Probenentnahme durch Jagdausübungsberechtigte:
 - Zur Untersuchung auf das MKS Virus ist jeweils 1Tupferprobe pro Wildtierkörper von erlegtem oder von verendeten oder von verunfalltem Schalenwild aus der Schutzzone oder aus der Überwachungszone im Landkreis Barnim zu entnehmen.
 - Die Probenentnahme erfolgt durch 1 Tupfer, der erst im Nasenbereich und dann anschließend im Maulbereich des Wildkörpers abgerollt wird. Dabei sollte KEIN Blut mit dem Tupfer aufgenommen werden.
 - Der Tupfer wird separat in einer Kunststofftüte verpackt, die verschlossen wird (z.B. mit Band, Gummi etc.)
 - Die Tupfer sind die gleichen Tupfer, die auch zur ASP Beprobung verwendet werden.

- 2 Folgende Begleitdokumentation wird erstellt:
 - Es ist ein Wildursprungsschein (WUS) vollständig auszufüllen und die Wildmarkennummer einzutragen. Der Einsender hat darauf zu achten, dass seine Kontaktdaten (einschließlich Telefonnummer) gut lesbar eingetragen sind. Darüber hinaus sind Angaben zur Fundstelle (nach Möglichkeit GPS-Koordinaten) dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Barnim (VLÜA) mitzuteilen.
 - Neben dem WUS ist zusätzlich der Untersuchungsantrag/Probenbegleitschein für das Landeslabor Berlin-Brandenburg auszufüllen.

Im Untersuchungsantrag sind folgende Pflichtangaben durch den Jagdausübungsberechtigten zu dokumentieren:

- Erlege-/Fundort (PLZ, Ort, Jagdbezirk mit HIT Nr.),
- Wildmarke,
- Datum des Abschusses/Fundes (Entnahmedatum/erlegt am).
- Ein Durchschlag des Wildursprungsscheines ist dem VLÜA zusätzlich zur Tupfer Probe, separat zu übergeben.
-
- Tupfer und Begleitdokumentation werden entweder in den Tierarztpraxen, die bisher die ASP Proben annehmen oder direkt in den Kurierstandorten Bernau oder Eberswalde abgegeben.

- 3 Hinweis für die Beprobung von Wildschweinen:
- Gesund erlegte Wildschweine im Landkreis Barnim: ASP Blutprobe
 - Gesund erlegte Wildschweine in Schutz- oder Überwachungszone: zusätzlich 1 MKS Nasen/Maultupfer
 - Verendete/verunfallte Wildschweine im Landkreis Barnim: ASP blutgetränkter Tupfer
 - Verendete/verunfallte Wildschweine in der Schutz- und Überwachungszone: zusätzlich 1 MKS Nasen/Maultupfer, KEIN Blut mit dem Tupfer aufnehmen!
- 4 Gesund erlegtes Schalenwild in der Schutz- oder Überwachungszone darf durch den Jagd ausübungs berechtigten innerhalb der Schutz- oder Überwachungszone im Landkreis Barnim nicht an den Wildhandel oder an EG Wildzerlegungs- oder -bearbeitungsbetriebe abgegeben werden. Das Wildfleisch darf nur für die eigene private Verwendung genutzt werden. Das MKS Virus wird ab einer Hitzebehandlung über 70 °C inaktiviert, also nur durchgegarnte Wilderzeugnisse verzehren. Diese Regelungen werden jederzeit an die aktuelle Tierseuchenlage angepasst. Bitte verfolgen Sie dazu die Veröffentlichungen auf der Internetseite des Landkreises Barnim.

Probenahmematerialien, wie Blutröhrchen und Tupfer sind im VLÜA bzw. bei den, mit der Trichinenuntersuchung beauftragten Tierärzten im Landkreis Barnim erhältlich. Bei Fragen zur Probennahme wenden Sie sich bitte an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Barnim.

Erreichbarkeit des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landkreises Barnim zur Ausgabe von Tupfern/Blutröhrchen/Merkblättern und zur Entgegennahme von Probenmaterial

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Am Markt 1 16225 Eberswalde	Montag bis Donnerstag 07.00 bis 15.00 Uhr Freitag 07.00 bis 11.30 Uhr	03334 2141600
Nebenstelle Bernau Jahnstraße 45 16321 Bernau bei Berlin	Montag bis Freitag 07.00 bis 09.00 Uhr	03338 398931276 398931277

Anlage

Untersuchungsantrag/Probenbegleitschein für MKS Nasen/Maultupfer